



## EINLADUNG

Sitzung

Stadtrat

Sitzungstag

Dienstag, 15.10.2013

Sitzungsort

Sitzungssaal des  
Alten Rathauses am Marktplatz

Beginn

18.00 Uhr

## TAGESORDNUNG

### - Öffentlicher Teil -

1. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters der Stadt Boppard
2. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes für den Ortsbezirk Bad Salzig; abschließender Erläuterungsbericht
3. Anfragen
4. Mitteilungen der Verwaltung



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 760-10 / Heidi König					Datum 27.06.2013			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Ortsbeirat Bad Salzig	27.02.2013	3	x		x			
Bauausschuss	27.08.2013	5		x	x			
Hauptausschuss	24.09.2013	3		x	x			
Stadtrat	15.10.2013	2	x					

### Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes für den Ortsbezirk Bad Salzig; abschließender Erläuterungsbericht

(Beschlussvorschlag)

Der abschließende Erläuterungsbericht zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Lt. Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/>	Ab- weichender Beschluss
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit							

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Unter maßgeblicher Beteiligung des Ortsbezirks Bad Salzig wurde im Zeitraum 2006 bis 2013 das bestehende Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben.
2. In einem vom beauftragten Ing.-Büro Stadt- Land- plus, Boppard, erstellten Erläuterungsbericht wurden alle erarbeiteten Ergebnisse zusammengefasst. Der 56-seitiger Erläuterungsbericht zuzüglich mehrerer Plananlagen ist im Original sowohl bei der Verwaltung, wie auch beim Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Bad Salzig einsehbar.
3. Auf beigefügtes Inhaltsverzeichnis wird verwiesen. Der gesamte Erläuterungsbericht zum Dorferneuerungskonzept kann der beigefügten CD-ROM entnommen werden.

Jo.  
Ko.  
Hübel  
27.06.13  
B



## I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis .....	2
II. Anlagenverzeichnis .....	3
1. Vorbemerkungen .....	4
2. Grundlagenermittlung/Überörtliche Bezüge und Entwicklungsstand .....	8
2.1 Lage im Raum .....	8
2.2 Überörtliche Planungsvorgaben .....	9
2.2.1 Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz – LEP IV .....	9
2.2.2 Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald .....	9
2.2.3 Raumnutzungskonzept Mittelrheintal / Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ .....	9
2.2.4 Bauleitplanung .....	10
2.3 Sozio-ökonomische Entwicklungstendenzen .....	11
2.3.1 Bevölkerungsentwicklung .....	11
2.3.2 Altersaufbau der Bevölkerung .....	12
3. Bestandsanalyse in den einzelnen Funktionsbereichen (Darstellung der funktionalen und strukturellen Mängel) .....	13
3.1 Siedlungsentwicklung, Baustruktur und Ortsbild .....	13
3.1.1 Ortsbild .....	13
3.1.2 Ortstypische Gestaltelemente .....	14
3.1.3 Beispiele hinsichtlich Gebäudezustand und Baustruktur .....	22
3.2 Nutzungsstruktur .....	23
3.2.1 Infrastruktur .....	23
3.2.2 Dorf- und Vereinsleben .....	24
3.2.3 Gewerbestruktur .....	25
3.2.4 Landwirtschaft .....	25
3.2.5 Fremdenverkehr / Gastronomie .....	25
3.2 Verkehr .....	27
4. Beteiligungsprozess .....	35
5. Zukunftsorientierte Erneuerungs- und Entwicklungskonzeption .....	36
5.1 Innenentwicklung/Stärkung der örtlichen Baukultur .....	37
5.2 Neuordnungs- und Gestaltungsmaßnahmen .....	38
5.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse – integriertes Parkraumkonzept .....	42
5.4 Fremdenverkehr, Naherholung, Funktionsverbesserungen .....	48
5.5 Tourismus/Naherholung .....	49
5.6 Sozio-kulturelle Dorfentwicklung .....	51
6. Maßnahmenübersicht .....	52
7. Ausblick - Realisierung des Ortsentwicklungskonzeptes .....	56

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des  
Ortsbeirates Bad Salzig am 27.02.2013

O GB I

O GB II

 O GB III

**3. Abschlussberatung und Beschlussfassung über Dorferneuerungskonzept  
Bad Salzig**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Pfaff vom Planungsbüro Stadt-Land-Plus, der im weiteren Verlauf die Planungen zu dem zu beschließenden Dorferneuerungskonzept vorstellt.

Im Anschluss an die Vorstellung wird die Frage aufgeworfen, warum die bereits vor zwei Jahren vom Ortsbeirat beschlossenen Planungen zur Umgestaltung der mittleren Ortseinfahrt dem LBM bei Gesprächen zu den derzeitigen Bauarbeiten am Radweg entlang der B 9 nicht bekannt gewesen seien.

Angesichts des schon lange währenden Planungsprozesses des Dorferneuerungskonzeptes besteht Einigkeit, dieses nun in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig  
OBR Bad Salzig, 27.02.2013

Ergänzender Beschluss:  
Die Verwaltung wird aufgefordert, das nun beschlossene Dorferneuerungskonzept dem Stadtrat unmittelbar zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig  
OBR Bad Salzig, 27.02.2013



Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GB II, Udo Strieder					Datum 20.09.2013			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	24.09.2013	7		X				
Stadtrat	15.10.2013	3	X					

**Anfrage von Herrn Rupert Butsch betreffend „Planungsleistungen für die Römertherme;“  
 Forderungen der Firma Monte Mare, Rengsdorf**

(Beschlussvorschlag)

Auf das beigefügte Schreiben von Herrn Rupert Butsch vom 19.09.2013 wird verwiesen.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

BT  
 Ju 20.9.13

Abweichender Beschluss:

Rupert Butsch Bei den roten Buchen 9 56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard  
1. Beigeordneter  
Dr. Heinz Bengart  
Karmeliterstr. 2  
56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
23. Sep. 2013			
I	II	<del>III</del>	Br

Einschr. Nr. RG 29 475 248 3 DE 19.09.2013

**Betr.: schriftliche Anfrage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung bis zur nächsten Stadtratssitzung**

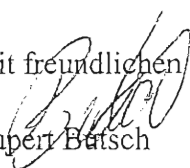
Sehr geehrte Herr Dr. Bengart,

in der Stadtratssitzung am 02.09.2013 mussten wir während der Beratungen zum Haushaltsplan 2013 erfahren, dass Monte Mare im Sommer eine Rechnung an die Stadtverwaltung geschickt hat, in der sie die Begleichung ihrer Leistungen aus vergangener Zeit bittet. Da Sie sich in der Sitzung geweigert hatten, dem Stadtrat darüber Informationen zukommen zu lassen, bitte ich um schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wann lag das Rechnungsschreiben in der Stadtverwaltung vor?
2. Welchen Rechnungsbetrag wird in diesem Schreiben von Monte Mare für welche vergangenen Leistungen gefordert? – bitte detaillierte Auflistung
3. Von wem ist die Rechtmäßigkeit der Forderungen von Monte Mare mit welchem Ergebnis geprüft worden ( welche Leistungen werden nicht anerkannt?; welcher Rechnungsbetrag wird nicht in der geforderten Höhe anerkannt)?
4. Wurde die Rechtmäßigkeit der Forderungen auch von einer juristischen Fachperson mit welchem Ergebnis geprüft?

Für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich schon an dieser Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rupert Butsch



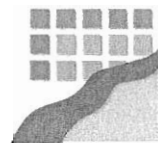
## Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
II, Haushalt	04.10.2013			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Stadtrat	15.10.2013	4	X	

**Gemeindeordnung (GemO) und Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO);  
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Haushaltsjahr 2013**

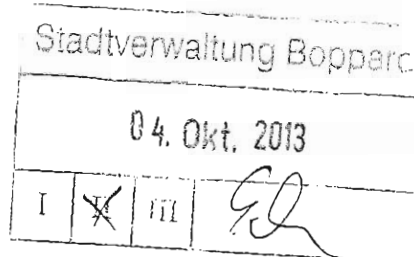
Auf das beigefügte Schreiben der Kreisverwaltung vom 01.10.2013, eingegangen am 04.10.2013 wird verwiesen.





Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis | Ludwigstr. 3-5 | 55469 Simmern

Stadtverwaltung Boppard  
Postfach 1661  
56140 Boppard



Fachbereich  
Kommunales und Ordnung  
Ludwigstr. 3-5  
55469 Simmern  
Telefon: 06761/82-0  
Fax: 06761/82-111  
E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de

1. Oktober 2013

Auskunft: Frau Busch, Herr  
Rüdesheim

Durchwahl: 82-300

Fax: 82-9300

Zimmer: E 35

kommunalaufsicht@rheinhunsrueck.de

Unser Zeichen: 31.1, 901/10 Nr. 101

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

**Bankverbindung**

KSK Rhein-Hunsrück

Kto.-Nr. 10 003 531

BLZ 560 517 90

IBAN DE04 5605 1790 0010 0035 31

SWIFT-BIC MALADE51SIM

**Öffnungszeiten**

Sachgebiet Kommunales

Mo-Mi 8-12 Uhr

14-16 Uhr

Do 8-12 Uhr

14-18 Uhr

Fr 8-12 Uhr

**Info-Center**

Mo-Mi 7-17 Uhr

Do 7-18:30 Uhr

Fr 7-14 Uhr

**Gemeindeordnung (GemO) und Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO); Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Haushaltsjahr 2013**

Ihr Schreiben vom 03.09.2013, hier eingegangen am 10.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 02.09.2013 hat der Stadtrat der Stadt Boppard unter Berücksichtigung der im Bescheid der Kreisverwaltung vom 09.07.2013 unter Ziffer 1 bis 7 getroffenen Feststellungen erneut die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Kanalwerke“ für das Haushaltsjahr 2013 beraten und beschlossen.

Die nach §§ 95 Absatz 4, 80 Absatz 3 in Verbindung mit § 103 Absatz 2 GemO und § 15 EigAnVO erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit erteilt:

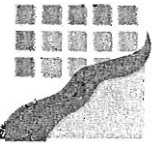
**Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs „Kanalwerke der Stadt Boppard“: 1.338.000,- €.**

Im Übrigen treffen wir folgende Feststellungen:

Der Ergebnishaushalt kann für das Jahr 2013 nur unter Berücksichtigung des Verrechnungsverfahrens nach § 18 GemHVO ausgeglichen werden. Es wird sich zeigen, inwieweit im Planungszeitraum jeweils ein Ausgleich der negativen Jahresergebnisse über das Verrechnungsverfahren herbeigeführt werden kann.

Der Finanzhaushalt ist erneut unter Verstoß gegen § 93 Absatz 4 GemO in Verbindung mit § 18 GemHVO nicht ausgeglichen. Es bleibt abzuwarten, ob sich entsprechend der Aussage im Vorbericht, insbesondere nach dem noch zu erstellen-





den Jahresabschluss 2011, ein ausgeglichenes Ergebnis einstellen wird und die von Ihnen dargestellte Entwicklung positiver und freier Finanzspitzen tatsächlich eintreten.

In diesem Zusammenhang werden wir die künftige Einhaltung des § 108 Absatz 4 GemO einfordern, wonach der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Ausweislich des Haushaltsplanes liegen die endgültigen Ergebnisse ab dem Haushaltsjahr 2010 immer noch nicht vor. Zur Beurteilung des schwierigen Haushaltes der Stadt Boppard sind aber verlässliche Zahlen unverzichtbar. Außerdem ist im Hinblick auf die Teilnahme der Stadt Boppard am Kommunalen Entschuldungsfonds eine rechtzeitige belastbare und sorgfältige Haushaltsplanung unerlässlich. Aufgrund dessen ist für die Vorlage des Haushaltes 2014 die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben unabdingbare Voraussetzung.

Es bleibt abzuwarten, wie realistisch und belastbar die nach unten korrigierten Zahlen sind; zum Beispiel die insgesamt um 1,1 Mio. Euro verminderten Haushaltsansätze für Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie sonstige laufende Aufwendungen.

Die Haushaltsansätze Gewerbesteuer wurden vermindert; die Ansätze der Jahre 2013 -2016 liegen nunmehr im Durchschnitt bei 8 Mio. Euro / Jahr. Auch hier bleibt abzuwarten, inwieweit die jährlich über 7 Mio. Euro liegenden Gewerbesteuereinnahmen tatsächlich erzielt werden.

An Betriebskostenzuschuss für die Römertherme sind ab 2016 pro Jahr 330.000 Euro veranschlagt. Dies entspricht dem Netto-Betriebskostenzuschuss des Gutachtens der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (Punkt 4.6.7, Seite 60) und damit unserer Verfügung (Ziffer 6). Die Veranschlagung von 82.500 Euro in 2015 berücksichtigt hiervon ein Viertel und wird so verstanden, dass das Bad zum 01.10.2015 eröffnet werden soll.

### **Investitions- und Schuldenplanung**

Die Maßnahme Römertherme ist nunmehr in zwei Bauabschnitte geteilt und auf die Jahre 2014 bis 2016 gestreckt, wobei für die Restabwicklung in späteren Jahren noch 2.750.000 Euro veranschlagt sind.

Unter Ziffer 7 unseres Bescheides vom 09.07.2013 hatten wir die Veranschlagung der Einzahlung aus Landesförderung in 2015 bei Produkt 4249 beanstandet, soweit sie die Förderung des Baus der Römertherme durch das Land Rheinland-Pfalz betrifft. Der aktuelle Haushalt 2013 enthält bei dem vorgenannten Produkt keine Veranschlagung dieser Landesförderung bis 2016. Allerdings ist im Investitionsplan für den Bau der Römertherme für spätere Jahre eine Investitionszuweisung des Landes in Höhe von 3 Mio. Euro ausgewiesen. Eine objektive Bewertung, ob die eingeplante Landesförderung zur Auszahlung kommt, ist derzeit nicht möglich.



Insgesamt wurden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Jahren 2013 bis 2016 von 31.743.480 Euro auf nunmehr 30.024.780 Euro vermindert. Ab 2014 bis 2016 sind neue Investitionskredite von insgesamt 19,45 Mio. Euro veranschlagt. Im Vergleich zum Haushaltsbeschluss vom Februar dieses Jahres steigt damit die geplante Kreditaufnahme um 2,1 Mio. Euro; die Kosten für den Bau der Römertherme steigen gegenüber dem ursprünglich vorgelegten Haushaltsplan 2013 von 13.371.028,70 Euro auf 14.476.028,70 Euro, also um 1,1 Mio Euro.

Die Gesamtverschuldung (Investitions- und Liquiditätskredite) beläuft sich nach der Finanzplanung zum 1.1.2017 auf rund 28,5 Mio. Euro, dies entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von 1.838 Euro, ohne Liquiditätskredite von 1.582 Euro.

Statt über Maßnahmen der **Haushaltskonsolidierung** eine Verringerung der Schulden herbei zu führen, widerspricht der Haushalt wiederum der Generationengerechtigkeit, da künftige Generationen mit einer enormen Verschuldung belastet werden.

Aus formeller Sicht wird angemerkt:

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist in der Haushaltssatzung auf 15.000.000,- Euro festgesetzt. Diese Festsetzung wurde offensichtlich bei der Veranschlagung der Einzahlungen aus der Aufnahme und der Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung unter den Positionen 48 und 49 des Finanzhaushalts nicht voll umfänglich berücksichtigt.

Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass gegen den Vollzug des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung sowie des Stellenplanes und des Wirtschaftsplanes keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen geltend gemacht werden.

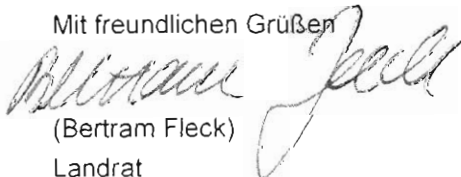
Da der Haushalt 2014 Auszahlungen zum Baubeginn der Römertherme enthält, möchten wir bereits jetzt darauf hinweisen, dass vor Beschlussfassung über den Haushalt 2014 dem Stadtrat frühzeitig eine aktuelle Kostenberechnung und ein aktueller Bauzeitenplan vorzulegen sind (§ 10 GemHVO); gleichzeitig sind diese Unterlagen auch uns vorzulegen, unter Angabe der Methode, nach der die Kostensätze ermittelt wurden (siehe hierzu auch unser Anhörungsschreiben vom 11.06.2013).

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass wir die jetzige Haushaltsplanung, mit der die Verschuldung der Stadt Boppard, wie oben dargelegt, weiterhin zu- statt abnimmt, sehr kritisch sehen, insbesondere im Hinblick auf die geplanten Kreditaufnahmen. Inwieweit die ab dem Haushaltsjahr 2014 geplanten Kreditaufnahmen genehmigungsfähig sind, kann aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden.

Der Stadtrat ist gemäß § 33 Absatz 1 GemO über dieses Schreiben zu unterrichten.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Bertram Fleck)  
Landrat